

DATENSCHUTZERKLÄRUNG IN NOTARIELLEN ANGELEGENHEITEN

Nachfolgend informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir, die Rechtsanwälte und Notare der Partnerschaft Gerns & Partner rechtsanwälte notare (auch „Gerns & Partner“), im Rahmen unserer notariellen Tätigkeit erheben und wie wir diese zu welchen Zwecken verarbeiten.

1. Wer ist verantwortlich und an wen können Sie sich bei Gerns & Partner rechtsanwälte notare wenden?

Rechtsanwalt und Notar Ronald Gerns,
Rechtsanwältin und Notarin Ingrid Fornoff,
Rechtsanwalt und Notar Frank Brüggemann,
Rechtsanwalt und Notar Dr. Georg Thomas Scherl,
Rechtsanwalt und Notar Dr. Christoph Börskens und
Rechtsanwalt und Notar Dr. Thomas Tiedemann

(auch einzeln der „Notar“),

An der Welle 3, 60322 Frankfurt am Main, E-Mail: mail@gerns.eu, Telefon Nr.: +49 69 7171990.
Datenschutzbeauftragte Gerns & Partner: Frau Ina Hecker

Der/die Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter:
Gerns & Partner rechtsanwälte notare
z. Hd. der Datenschutzbeauftragten
An der Welle 3
60322 Frankfurt am Main
E-Mail: datenschutzbeauftragter@gerns.eu
Telefon: +49 69 717 199 – 0
Telefax: +49 69 717 199 – 110.

2. Welche Daten verarbeitet Gerns & Partner und woher kommen die Daten?

Jeder Notar verarbeitet personenbezogene Daten, die der Notar von Ihnen selbst oder von Ihnen beauftragten Dritten (z. B. Rechtsanwalt, Steuerberater, Makler, Kreditinstitut) erhält, wie z. B. Daten zur Person, z. B. Vor- und Zuname, Geburtsdatum und Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Familienstand; im Einzelfall Ihre Geburtenregisternummer; Daten zur Kontaktaufnahme, wie z. B. postalische Anschrift, Telefon- und Fax-Nummern, E-Mail-Adresse; bei Grundstücksverträgen Ihre steuerliche Identifikations-Nummer; in bestimmten Fällen, z. B. bei Eheverträgen, Testamenten, Erbverträgen oder Adoptionen, auch Daten zu Ihrer familiären Situation und zu Ihren Vermögenswerten sowie ggf. Angaben zur Ihrer Gesundheit oder andere sensible Daten, z. B. weil diese zur Dokumentation Ihrer Geschäftsfähigkeit dienen; in bestimmten Fällen auch Daten aus Ihren Rechtsbeziehungen mit Dritten wie z. B. Aktenzeichen oder Darlehens- oder Konto-Nummern bei Kreditinstituten.

Außerdem verarbeitet jeder Notar Daten aus öffentlichen Registern, z. B. Grundbuch, Handels- und Vereinsregistern.

3. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

Jeder Notar ist Träger eines öffentlichen Amtes. Seine Amtstätigkeit erfolgt in Wahrnehmung einer Aufgabe, die im Interesse der Allgemeinheit an einer geordneten vorsorgenden Rechtspflege und damit im öffentlichen Interesse liegt, und in Ausübung öffentlicher Gewalt (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)).

Ihre Daten werden ausschließlich verarbeitet, um die von Ihnen und ggf. weiteren an einem Geschäft beteiligten Personen begehrte notarielle Tätigkeit entsprechend der Amtspflichten des Notars durchzuführen, also etwa zur Erstellung von Urkundsentwürfen, zur Beurkundung und dem Vollzug von Urkundsgeschäften oder zur Durchführung von Beratungen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt daher immer nur aufgrund der für jeden Notar geltenden berufs- und verfahrensrechtlichen Bestimmungen, die sich im Wesentlichen aus der Bundesnotarordnung und dem Beurkundungsgesetz ergeben. Aus diesen Bestimmungen ergibt sich für jeden Notar zugleich auch die rechtliche Verpflichtung zur Verarbeitung der erforderlichen Daten (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS-GVO). Eine Nichtbereitstellung der von dem Notar bei Ihnen angeforderten Daten würde daher dazu führen, dass der Notar die (weitere) Durchführung des Amtsgeschäfts ablehnen müsste.

4. An wen gibt der Notar Daten weiter?

Jeder Notar unterliegt einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt auch für alle Mitarbeiter von Gerns & Partner und sonst sowohl von jedem Notar als auch von Gerns & Partner Beauftragten.

Jeder Notar darf Ihre Daten daher nur weitergeben, wenn und soweit der Notar dazu im Einzelfall verpflichtet ist, z. B. aufgrund von Mitteilungspflichten gegenüber der Finanzverwaltung, oder an öffentliche Register wie Grundbuchamt, Handels- oder Vereinsregister, Zentrales Testamentsregister, Vorsorgeregister, Gerichte wie Nachlass-, Betreuungs- oder Familiengericht oder Behörden. Im Rahmen der Standes- und Dienstaufsicht ist der Notar unter Umständen auch zur Erteilung von Auskünften an die Notarkammer oder seine Dienstaufsichtsbehörde verpflichtet, die wiederum einer amtlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

Ansonsten werden Ihre Daten nur weitergegeben, wenn der Notar hierzu aufgrund von Ihnen abgegebener Erklärungen verpflichtet ist oder Sie die Weitergabe beantragt haben.

5. Werden Daten an Drittländer übermittelt?

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in Drittländer erfolgt nur auf besonderen Antrag von Ihnen oder wenn und soweit ein Urkundsbeteiligter in einem Drittland ansässig ist.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Jeder Notar verarbeitet und speichert Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen seiner gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Nach § 5 Abs. 4 Dienstordnung für Notarinnen und Notare (DONot) gelten für die Aufbewahrung von notariellen Unterlagen folgende Aufbewahrungsfristen:

- a)** Urkundenrolle, Erbvertragsverzeichnis, Namensverzeichnis zur Urkundenrolle und Urkundensammlung einschließlich der gesondert aufbewahrten Erbverträge (§ 18 Abs. 4 DONot): 100 Jahre,
- b)** Verwahrungsbuch, Massenbuch, Namenverzeichnis zum Massenbuch, Anderkontenliste, Generalakten: 30 Jahre,
- c)** Nebenakten: 7 Jahre; der Notar kann spätestens bei der letzten inhaltlichen Bearbeitung schriftlich eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmen, z. B. bei Verfügungen von Todes wegen oder im Falle der Regressgefahr; die Bestimmung kann auch generell für einzelne Arten von Rechtsgeschäften wie z. B. für Verfügungen von Todes wegen, getroffen werden.

Nach Ablauf der Speicherfristen werden Ihre Daten gelöscht bzw. die Papierunterlagen vernichtet, sofern der Notar nicht nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS-GVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus Handelsgesetzbuch, Strafgesetzbuch, Geldwäschegesetz oder der Abgabenordnung) sowie berufsrechtlicher Vorschriften zum Zweck der Kollisionsprüfung zu einer längeren Speicherung verpflichtet ist.

7. Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht:

- a)** Auskunft darüber zu verlangen, ob der Notar und Gerns & Partner personenbezogene Daten über Sie verarbeitet, wenn ja, zu welchen Zwecken der Notar die Daten und welche Kategorien von personenbezogenen Daten er verarbeitet, an wen die Daten ggf. weitergeleitet wurden, wie lange die Daten ggf. gespeichert werden sollen und welche Rechte Ihnen zustehen.
- b)** unzutreffende, Sie betreffende personenbezogene Daten, die bei dem Notar bzw. Gerns & Partner gespeichert werden, berichtigen zu lassen. Ebenso haben Sie das Recht, einen bei dem Notar bzw. Gerns & Partner gespeicherten unvollständigen Datensatz von dem Notar ergänzen zu lassen.
- c)** Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern ein gesetzlich vorgesehener Grund zur Löschung vorliegt (vgl. Art. 17 DS-GVO) und die Verarbeitung Ihrer Daten nicht zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder aus anderen vorrangigen Gründen im Sinne der DS-GVO geboten ist.

- d)** von dem Notar und Gerns & Partner zu verlangen, dass der Notar und Gerns & Partner Ihre Daten nur noch eingeschränkt, z. B. zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses, verarbeitet, während der Notar bzw. Gerns & Partner beispielsweise Ihren Anspruch auf Berichtigung oder Widerspruch prüft, oder ggf. wenn der Notar Ihren Lösungsanspruch ablehnt (vgl. Art. 18 DS-GVO).
- e)** der Verarbeitung zu widersprechen, sofern diese erforderlich ist, damit der Notar seine im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben wahrnehmen oder sein öffentliches Amt ausüben kann, wenn Gründe für den Widerspruch vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.
- f)** sich mit einer datenschutzrechtlichen Beschwerde an die Aufsichtsbehörden zu wenden. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Sitzes wenden. Die Beschwerde kann unabhängig von der Zuständigkeit bei jeder Aufsichtsbehörde erhoben werden.